



HILFSPAKET „HILFE BEI GRENZVERLETZUNG IM AUS- & WEITERBILDUNGSKONTEXT“

Der Leitfaden wurde entwickelt von den
VAKJP BuKa (Colja Bahrenberg, Patrice-Joel Hedderich & Viola Leist)
in Zusammenarbeit mit der VAKJP Ethikkommission
(Claudia Germing, Ulrike Held, Werner Singer & Dietrich Winzer)

- 2024/2025 -

Hallo,

wir freuen uns, dass Sie sich für die Aus- bzw. Weiterbildung zur/zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:in in einem VAKJP-Institut entschieden haben und wünschen Ihnen alles Gute für den neuen Lebensabschnitt!

Wir, die Mitglieder der Ethikkommission (Ek) und die Bundeskandidatensprecher:innen (Buka) der VAKJP, haben gemeinsam dieses Hilfspaket „Hilfe bei Grenzverletzungen“ zusammengestellt, um Sie für ethische Belange in der Aus- und Weiterbildung zu sensibilisieren.

Mittlerweile ist es bekannt, dass es in den Kirchen, im Sport und überall, wo es Abhängigkeiten gibt, zu Grenzverletzungen kommen kann. Psychoanalytische Institute sind davon nicht ausgenommen und es ist wichtig, darauf zu achten, dass solche Fälle aufgedeckt werden und nicht im Verborgenen bleiben. Die Lehranalyse/Selbsterfahrung ist ein zentraler Bestandteil der Aus- und Weiterbildung. Um sich selbst kennenzulernen, braucht es einen sicheren Rahmen und damit Vertrauen. Gleiches gilt für die Supervision. Wir entwickeln im Laufe unserer Aus- und Weiterbildung eine psychotherapeutische Haltung, mit der wir unseren Patient:innen begegnen. Diese Haltung ist von LA/SE, Supervision und der Haltung der Lehrenden und Institutsverantwortlichen durchdrungen. Zu unserer eigenen Unversehrtheit sowie der unserer Patient:innen ist es notwendig, dass wir unsere Grenzen kennen, dass wir Grenzverletzungen wahrnehmen und dass wir wissen, welche Möglichkeiten wir haben, uns und unsere Patient:innen zu schützen.

Im Hilfeleitfaden befinden sich:

- Die Ethikleitlinien der VAKJP in der Fassung des Beschlusses der MV 2023.
- Eine Definition dessen, was Grenzüberschreitungen und -verletzungen im Aus- und Weiterbildungskontext sind inkl. Yellow und Red Flags.
- Ein Schaubild zu Anlaufstellen bei Grenzverletzungen.
- Ablaufschema: Erste Schritte, angemessen und reflektiert zu handeln mit Handlungsempfehlungen.

Herzliche Grüße

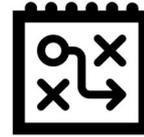
Colja Bahrenberg, Patrice-Joel Hedderich, Viola Leist (Bundeskandidatensprecher:innen),
Claudia Germing, Ulrike Held, Werner Singer, Dietrich Winzer (Ethikkommission)

Inhaltsverzeichnis

1. Ethik-Leitlinien der VAKJP	1
2. Definitionen	4
2.1 <i>Grenzüberschreitung in der Psychoanalyse</i>	4
2.2 <i>Grenzverletzung im Aus- & Weiterbildungskontext.....</i>	4
2.3 <i>Problematische Verhaltensweisen von Therapeut:innen (Yellow & Red Flags).....</i>	4
3. Anlaufstellen bei Grenzverletzung im Aus- & Weiterbildungskontext	5
3.1 <i>Kontaktdaten von institutsexternen Hilfen</i>	5
3.2 <i>Flyer Ethikverein e.V. - Ethik in der Psychotherapie</i>	6
4. Ablaufschema für Grenzverletzung im Aus- & Weiterbildungskontext	7
5. Quellen.....	10

1. Ethik-Leitlinien der VAKJP

in der Fassung des Beschlusses der Mitglieder-
versammlung am 28.04.2023



Präambel

Zentraler Bestandteil der Berufstätigkeit von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen in der VAKJP ist die Behandlung von Kindern und Jugendlichen und die begleitende Psychotherapie der Bezugspersonen mit Hilfe der beiden psychoanalytisch begründeten Behandlungsverfahren, der tiefenpsychologisch fundierten und der analytischen Psychotherapie. Diese beiden psychodynamischen Behandlungsverfahren erfordern von den Therapeut:innen die Herstellung und Aufrechterhaltung einer professionellen Beziehung, die es ihren Patient:innen ermöglicht, sich in vielfältigen Ausdrucksformen vertrauensvoll auch mit unbewussten seelischen Inhalten mitzuteilen. Neben den Elementen einer spezifisch psychoanalytischen Wahrnehmung und Haltung, der Abstinenz und der dies konstituierenden und bewahrenden analytischen / tiefenpsychologischen Situation ist für die Arbeit ein definierter äußerer Rahmen unverzichtbar. Wegen der ganz persönlichen und intimen Bezo-genheit aller interaktiven Prozesse innerhalb dieser Situation sind die vorbe-wussten und unbewussten Abläufe mit ihren Mechanismen von Übertragung, Gegenübertragung, Widerstand und Regression empfindlich und störrisch.

Die psychoanalytisch begründete Arbeit mit Kindern und Jugendlichen be-rücksichtigt, dass sich diese Patient:innen in der Entwicklung und im gesell-schaftlichen Status der Unmündigkeit und Abhängigkeit von Beziehungspersonen, Schule und Ausbildung befinden. Dies stellt spezifische Anforderungen an die Zuverlässigkeit und Disziplin der analytischen / tiefenpsychologischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen, um die Herstellung und den Erhalt eines analytischen / tiefenpsychologischen Prozesses gewährleisten zu können.

Die Arbeit der analytischen / tiefenpsychologischen Kinder- und Jugendli-chenpsychotherapeut:innen ist gekennzeichnet durch das Entwickeln und Fördern der Beziehungen und des Verstehens der inneren Welt im Rahmen des analytischen / tiefenpsychologischen Prozesses und zielt so auf Entwick-lung und Reifung der Beziehungen zu sich selbst und der Verbindung zur äü-ßeren Welt, u.a. zu den Bezugspersonen. Insbesondere sollen psychodynami-sche Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen ein breites Spektrum an Handlungsmöglichkeiten und Denkweisen innerlich zur Verfügung haben.

Die analytische / tiefenpsychologische Beziehung ist ein wechselseitiges Übertragungs- und Gegenübertragungsgeschehen, in dem sich symbolisches Geschehen darstellt und entfaltet und somit der Deutung zugänglich wird. Das Verstehen der mit der Regression einhergehenden Prozesse umfasst alle am therapeutischen Prozess Beteiligte. Es ist die Aufgabe der analytischen / tiefenpsychologischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen, die

Regression für die therapeutische Arbeit nutzbar zu halten. Dazu müssen sie die Grenzen des analytischen / tiefenpsychologischen Raumes verlässlich und sicher herstellen und bewahren. Die Verantwortung dafür endet nicht mit der Beendigung der therapeutischen Arbeitsbeziehung. Zum Erwerb einer entsprechenden Haltung bedarf es einer hierzu förderlichen Aus- und Weiterbildungssituation für angehende Psychotherapeut:innen. Diese ist von den Aus- und Weiterbildungsinstituten der Sektion Ausbildung in der VAKJP zu gewährleisten.

Verpflichtung zur Einhaltung der Ethik-Leitlinien

Zum Schutz der Würde und Integrität ihrer kindlichen und jugendlichen Patienten sowie ihrer Bezugspersonen und zur Sicherung ihrer professionellen Kompetenz verpflichten sich die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen, die Mitglied der VAKJP sind, nachfolgende Ethik-Leitlinien in ihrer psychotherapeutischen Berufstätigkeit zu beachten. Die Leitlinien sollen überdies Hilfestellung in berufsethischen Fragen leisten und der Erläuterung einzelner, ausgewählter Bestimmungen der Berufsordnung dienen.

Ethik-Leitlinien

1. Würde der Patient:innen

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen achten jederzeit auf die Würde und Integrität der Patient:innen und deren Bezugspersonen.

2. Anwendung körperlicher Mittel

Destruktives Handeln zerstört den analytischen / tiefenpsychologischen Prozess; Zurückhalten des Pat. mit körperlichen Mitteln kann deshalb notwendig sein, um den Pat. zu schützen und den therapeutischen Prozess zu halten.

3. Abstinenzgebot

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen sind verpflichtet, den analytischen / tiefenpsychologischen Prozess durch Abstinenz zu sichern. Daraus folgt, dass sie niemals ihre Autorität und professionelle Kompetenz missbräuchlich dafür einsetzen, durch die Patient:innen und deren Bezugspersonen Vorteile zu erzielen. Insbesondere nehmen sie keine sexuellen Beziehungen zu den Patient:innen und deren Bezugspersonen auf. Sie achten das Abstinenzgebot auch über die Beendigung der therapeutischen Arbeitsbeziehung hinaus.

4. Aufklärungspflichten

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen beachten die Informations- und Aufklärungspflicht gegenüber ihren Patient:innen und deren Bezugspersonen unter wissenschaftlich-psychoanalytischen Gesichtspunkten. Dies gilt insbesondere für die Indikationsstellung und den Behandlungsvertrag.

5. Schweigepflicht

Unter Abwägung des Schweigepflichtsgebots ist bei selbstzerstörerischem Handeln und drohendem Verbrechen von Patient:innen Vorkehrung für deren Schutz und die Umwelt zu treffen. Mitteilungen von Patient:innen und der Bezugspersonen behandeln sie vertraulich, auch über deren Tod hinaus. Die Schweigepflicht gilt auch für folgende Situationen: wissenschaftliche Veröffentlichungen, Supervisionen und kollegiale Beratungen, den vorsorglichen Datenschutz bei Berufsunfähigkeit oder Tod von Therapeut:innen im Hinblick auf alle Aufzeichnungen über Patient:innen und deren Beziehungspersonen und Supervisandinnen.

6. Erhaltung der Arbeitsfähigkeit

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen achten darauf, ihre Arbeitsfähigkeit zu erhalten. Sie sollen sich körperlich und psychisch nicht überfordern.

7. Fortbildung

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen sind zu Fortbildung und Intervention, bei Bedarf zu Supervision und gegebenenfalls zu weiterer persönlicher Analyse bereit.

8. Aus- und Weiterbildungsverhältnis

Soweit die in Nr. 1-7 formulierten Ethikleitlinien auf das Verhältnis zu Aus- und Weiterbildungsteilnehmer:innen übertragbar sind, finden sie für dieses Verhältnis entsprechende Anwendung.



2. Definitionen

2.1 Grenzüberschreitung in der Psychoanalyse

„Für die Psychoanalyse (und deren Anwendungsformen) sind **Grenzüberschreitungen** geradezu Ausdruck eines methodischen Vorgehens, das übliche gesellschaftliche Konventionen hinter sich lässt. Denn es geht ja gerade um solche Inhalte – ob nun bewusst, vorbewusst (also bewusstseinsfähig) oder unbewusst – die üblicherweise verdrängt bzw. verleugnet sind oder zumindest nicht ausgesprochen werden. Diese Gebiete zu betreten – auch gegen den Widerstand des Patienten und/oder des Analytikers – macht, so gesehen, nicht nur Sinn, sondern ist Gegenstand des vereinbarten Projekts: die Erforschung der Ursachen der Symptome, einschließlich der unter der Oberfläche wirksamen Konflikte.“ (Thorwart, 2015)

2.2 Grenzverletzung im Aus- & Weiterbildungskontext

„Mit **Grenzverletzungen** in der Psychotherapie/Lehranalyse/Supervision sind – im Unterschied zu notwendigen Grenzüberschreitungen (etwa die Konfrontation mit unangenehmen Affekten) – Handlungen gemeint, welche die Befriedigung von Interessen und/oder Bedürfnissen sexueller, sozialer, finanzieller oder narzisstischer Art der Psychotherapeuten:innen/Lehranalytiker:innen/Supervisoren:innen in den Vordergrund stellen. Sie können zu einer Beeinträchtigung oder Zerstörung des Arbeitsbündnisses und damit des gesamten analytischen Prozesses/der Psychotherapie/Supervision bzw. der psychotherapeutischen Aus- und Weiterbildung (insbesondere der Selbsterfahrung bzw. Lehrtherapie/Lehranalyse und Supervision, aber auch im Rahmen von Lehrveranstaltungen) führen.“ (Thorwart, 2015)

2.3 Problematische Verhaltensweisen von Therapeut:innen (Yellow & Red Flags)

(vgl. Schleu 2014)

Yellow Flags:

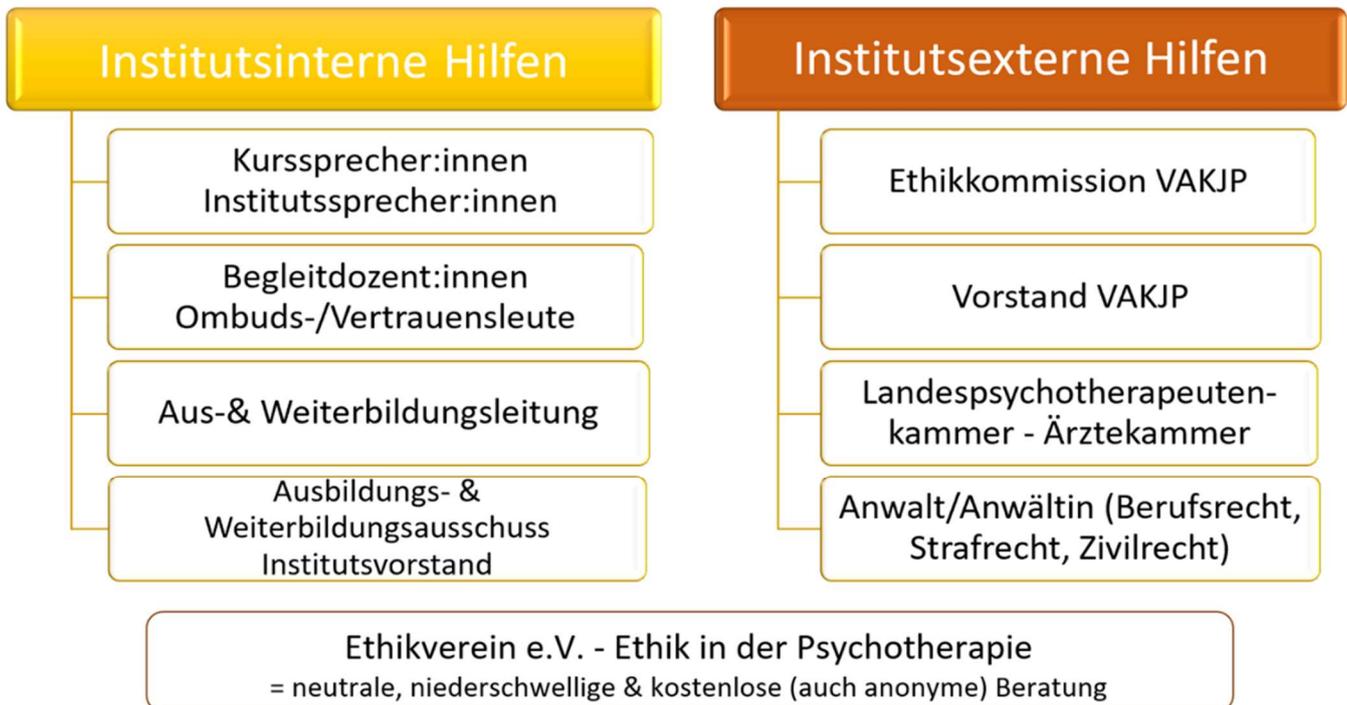
- Veränderung des Settings
- Honorarveränderungen ohne Absprache
- Geschenke
- Empathieverlust
- Fantasie der eigenen Unfehlbarkeit
- Desinteresse oder wiederholter Ärger
- Persönliche Auskünfte
- Rollenvermischungen
- Retterfantasien
- Erotische Fantasien, die auf Realisierung drängen
- Konkrete sexuelle Beziehungswünsche
- Rechtfertigung der eigenen Arbeit
- Furor Therapeuticus
- Berührungen
- Selbsteröffnungen
- Vermehrte Frustration
- Zunahme aggressiver und sexualisierter Gegenübertragung

Red Flags:

- Verbale oder sexualisierte Aggressionen und Beschimpfungen
- Überschneidungen im Freundes- und Bekanntenkreis
- Brechen der Schweigepflicht ohne Notfall
- Benutzen der Patient:innen für Werbung und Öffentlichkeit
- Enge Bezugspersonen ebenfalls in Behandlung nehmen
- Grobe unreflektierte Verletzungen des Rahmens und Settings
- Persönliche, private und sexuelle Kontakte/Beziehungen
- Finanzielle und geschäftliche Verbindungen
- Große Geschenke
- Selbst initiierte Umarmungen und Berührungen der Patient:innen
- Verbale erotische Aussagen
- Eingehen auf sexuelle Wünsche/Angebote von Patient:innen



3. Anlaufstellen bei Grenzverletzung im Aus- & Weiterbildungskontext



3.1 Kontaktdaten von institutsexternen Hilfen

- VAKJP Kontaktdaten:
 - Bundesgeschäftsstelle Berlin, Kantstr. 54, 10627 Berlin, Tel.: (030) 39 88 14 14 oder (030) 39 88 14 16
Geschäftsführerin: Kerstin Bolduan, E-Mail: geschaeftsstelle@vakjp.de
Homepage: www.vakjp.de
- Aktueller VAKJP Vorstand:
 - Vorstandsvorsitzende: Bettina Meisel, Dorfstraße 26, 40667 Meerbusch, Tel.: (021 32) 35 22, E-Mail: meisel@vakjp.de
 - Stellvertretende Vorsitzende: Tanja Maria Müller, Eschweger Str. 12, 60389 Frankfurt/Main, Tel.: (0 69) 28 60 63 50, E-Mail: mueller@vakjp.de
- Aktuelle VAKJP Ethikkommission:
 - Claudia Germing Sülzburgstraße 96, 50937 Köln, Tel.: (0221) 42088446, E-Mail: praxis@kjp-germing.de
 - Ulrike Held, Kiezstr. 16, 14467 Potsdam, Tel.: (0331) 5853548, E-Mail: ulrike.held@t-online.de
 - Eva Schmidt, Am Marktplatz 3a, 38527 Meine, Tel.: (05304) 9323273, E-Mail: kjp.praxis.meine@gmail.com
 - Michael Hoffmann, Rohanstr. 15, 77955 Ettenheim, Tel.: (07822) 7671636, E-Mail: mh@mossbrugger-hoffmann.de

3.2 Flyer Ethikverein e.V. - Ethik in der Psychotherapie

Wer sind wir

Der Ethikverein e.V. - Ethik in der Psychotherapie wurde 2004 gegründet. Wir sind ein gemeinnütziger Verein und haben uns die Etablierung und Einhaltung von Ethikstandards in der Psychotherapie zum Ziel gesetzt. Dieses verfolgen wir mit einem kostenlosen, vertraulichen, niederschweligen und unabhängigen bundesweiten Beratungsangebot zu psychotherapeutischen Behandlungen sowohl im Erwachsenen- als auch im Kinder- und Jugendlichenbereich, ambulant und stationär. Wir beraten PatientInnen, PsychotherapeutInnen, AusbildungskandidatInnen, Institutionen, Beratungsstellen und psychosoziale Einrichtungen.

Wir sind ein Team aus Ärztinnen / Ärzten, Psychologischen PsychotherapeutInnen und Kinder- und Jugendlichen-PsychotherapeutInnen. Wir arbeiten methoden- und verfahrenübergreifend.

Unsere Arbeit wird wissenschaftlich von den Universitäten Jena, Greifswald und Münster begleitet und von erfahrenen Juristen unterstützt.

Unsere Ethikleitlinien

Als Psychotherapeut oder Psychotherapeutin achte ich die Würde und Integrität der Patientin oder des Patienten. Ich verpflichte mich, folgende Grundsätze einzuhalten:

1. Aufklärungspflicht

Zu Beginn der Behandlung und jederzeit während der Behandlung kläre ich meine PatientInnen über Inhalt, Form, Dauer, Ziel und Kosten der Therapie auf.

2. Machtgefälle

Ich bin mir bewusst, dass in jeder psychotherapeutischen Behandlung oder Ausbildung (Selbsterfahrung, Supervision, Weiterbildung mit Selbsterfahrungscharakter) ein Machtgefälle besteht. Ich werde dieses Machtgefälle nicht missbrauchen.

3. Verantwortung

Mir ist bewusst, dass intensive Fortbildung und Supervision wichtiger Bestandteil qualifizierter Psychotherapie ist.

Die Verantwortung für jede Form von Machtmissbrauch und/oder Grenzüberschreitung in einer psychotherapeutischen Behandlung oder Ausbildung liegt ausschließlich bei mir.

4. Abstinenzregeln

In einer psychotherapeutischen Behandlung oder Ausbildung gehe ich mit den mir anvertrauten Personen keine privaten, beruflichen oder ökonomischen Abhängigkeitsverhältnisse ein.

In einer psychotherapeutischen Behandlung oder Ausbildung unterlasse ich narzisstischen Missbrauch, Manipulation, politische, weltanschauliche und religiöse Indoktrination.

In einer psychotherapeutischen Behandlung oder Ausbildung gehe ich keine sexuellen Beziehungen mit meinen PatientInnen, AusbildungskandidatInnen und SupervisorInnen ein. Ich beende eine psychotherapeutische Behandlung oder Ausbildung nicht, um eine solche Beziehung einzugehen.

5. Karenzzeit

Die Verpflichtung zur Abstinenz gilt für einen Zeitraum von zwei Jahren nach Ende der psychotherapeutischen Behandlung oder Ausbildung.

Auch nach Ablauf dieser Frist halte ich mich an das Abstinenzgebot, solange noch eine Behandlungsnotwendigkeit oder eine Abhängigkeitsbeziehung der PatientInnen gegeben ist und nehme vor Aufnahme einer sexuellen oder anderweitigen privaten Beziehung eine unabhängige, qualifizierte Supervision in Anspruch.

Wir freuen uns über Ihre Mitgliedschaft

Die wachsende Zahl der Anfragen von ratsuchenden Patienten, Kollegen und Institutionen belegt die Notwendigkeit unseres niederschweligen Beratungsangebots. Mit Ihrer Mitgliedschaft können Sie als Psychologische PsychotherapeutInnen, Kinder- und Jugendlichen-PsychotherapeutInnen und Ärztinnen / Ärzte die wichtige Beratungsarbeit sowohl für PatientInnen als auch für uns KollegInnen, AusbildungskandidatInnen und Institutionen unterstützen.

Damit helfen Sie, die fachprofessionelle und wissenschaftliche Diskussion über Ethik in der Psychotherapie und Fehlerkultur mitzugestalten.

Auch mit einer einmaligen Spende können Sie unsere Beratungsarbeit unterstützen.

Unsere Kooperationspartner

Verbandstreffen gegen Grenzverletzungen und sexuellen Missbrauch in der Psychotherapie und psychosozialer Beratung (Im Verbandstreffen tauschen sich regelmäßig alle wichtigen Berufs- und Fachverbände aus dem Bereich Psychotherapie und Beratung aus. Im Jahr 1998 gestaltete das Verbandstreffen den § 174 c StGB, der den sexuellen Missbrauch in der Therapie unter Strafe stellt, entscheidend mit.), Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten e.V. (bvvp), C. G. Jung-Institut München e.V., CIP-Akademie Centrum für Integrative Psychotherapie CIP GmbH, DIE ARCHE Südzidprvention und Hilfe in Lebenskrisen e.V., Frauennotruf München, Theodor Fiedner Stiftung, TraumaHilfzentrum München e.V. (THZM)

Unsere Förderer

Förderung erhalten wir von der Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur, dem BKK Landesverband Bayern, der Köhler-Stiftung und der Angela Havers-Stiftung.

Wissenschaftlicher Beirat

Prof. Dr. Bernhard Strauß
Friedrich-Schiller-Universität Jena

Prof. Dr. Thomas Gutmann
Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Prof. Dr. Harald Freyberger
Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Wir helfen Ihnen

Sie können sich an uns wenden, wenn Sie vor, während oder nach einer psychotherapeutischen Behandlung sowohl im Erwachsenen- als auch im Kinder- und Jugendlichenbereich, ambulant und stationär

- verunsichert sind, sich verletzt oder falsch behandelt fühlen,
- Grenzüberschreitungen oder Grenzverletzungen vorgefallen sind,
- Sie Informationen über professionelle psychotherapeutische Behandlung und deren Rahmenbedingungen suchen,
- wenn Sie einen Rat hinsichtlich einer Psychotherapie brauchen,
- wenn Sie in eine Konfliktsituation in der Behandlung geraten sind und glauben, diese nicht mehr alleine lösen zu können,
- oder wenn ein für Sie verständlicher Abbruch der Behandlung droht oder geschehen ist.

Wir beraten Sie

Unser Beratungsangebot wendet sich auch an PsychotherapeutInnen, AusbildungskandidatInnen und Institutionen.

- die verunsichert sind,
- bei denen Fragen zur Einhaltung professioneller Grenzen entstanden sind,
- wenn möglicherweise eine Verletzung ethischer Grundsätze vorliegt,
- die Hilfe und Unterstützung in ethisch schwierigen Fragen suchen,
- die Fragen im Bereich zwischen Psychotherapie und rechtlichen Aspekten klären möchten,
- die Begleitung bei der Suche nach Lösungsschritten und Mediation wünschen.
- Im Rahmen von Beratungsgesprächen helfen wir mit Zuhören und Aufklären, um dann gemeinsam mit Ihnen einen Weg aus der jeweiligen Problemsituation zu finden.

Sie erreichen uns

Wir freuen uns auf das Gespräch mit Ihnen.

Wir beraten Sie gerne auch anonym. Alle Gespräche erfolgen selbstverständlich streng vertraulich. Bei der Beratung ist uns der Respekt gegenüber allen Beteiligten wichtig und entscheidend.

In unserer Beratung hören wir zu und versuchen, mit Ihnen zu einer Klärung der offenen Fragen zu kommen und Sie bei der Lösung Ihrer Probleme zu unterstützen.

Unsere aktuellen Gesprächszeiten und Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage:

www.ethikverein.de

Impressum

Ethikverein e. V. - Ethik in der Psychotherapie

Geschäftsstelle Essen
Dr. med. Andrea Schleu
Rüttenscheider Platz 3, 45130 Essen
Telefon: 0201 - 105 48 93
Telefax: 0208 - 468 96 59

info@ethikverein.de | www.ethikverein.de

Kontoverbindung:
Apotheker- und Ärztebank
BIC: DAAE3333
IBAN: DE19 3006 0601 0007 9970 78
Vereinsregisternummer VR 18926
Amtsgericht München

 ethikverein e.V.
Ethik in der Psychotherapie

 ethikverein e.V.
Ethik in der Psychotherapie



4. Ablaufschema für Grenzverletzung im Aus- & Weiterbildungskontext - Behandlung, Lehranalyse, Selbsterfahrung & Supervision –

Gewichtige Anhaltspunkte, Vermutung oder Feststellung ethischer Verfehlungen (vgl. Schleu, 2021)

1. Empathieversagen, Basisvariablen: Missverständnisse, Beleidigungen, Desinteresse & Pathologisierung
2. Ökonomischer Missbrauch
3. Therapieabbruch & fachlich unangemessene Therapiebeendigung, Setting- & Rahmenverletzung
4. Verletzung der Aufklärungs-, Dokumentations- & Schweigepflicht
5. Mangelhafte Diagnostik & Technikanwendung
6. Probleme mit Folgetherapien
7. Umgang mit Suizidalität
8. Soziale Grenzverletzungen: Rollenvermischungen, Entgrenzung von privaten Räumen & Behandlungsraum, Verletzungen der Schweigepflicht, geschäftliche Beziehungen, unangemessene Selbsteröffnungen des Therapeuten
9. Sexuelle Grenzverletzungen
10. Ideologischer Machtmissbrauch
11. Grenzverletzungen in der Aus- & Weiterbildung

Handlungsempfehlungen für Aus- & Weiterbildungskandidat:innen

1. Überlegen Sie, welche Grenzverletzung Sie erlebt haben.
2. Wenn möglich, suchen Sie das Gespräch mit der grenzverletzenden Person.
3. Suchen Sie Unterstützung: Wenn Sie das Gefühl haben, dass die Situation nicht gelöst werden kann.
4. Dokumentieren Sie so akribisch wie möglich, was, wann, wo, wie geschehen ist & wie Sie sich dabei gefühlt haben.
5. Wenden Sie sich an eine Vertrauensperson im Institut (Ombudsperson).
6. Ziehen Sie in Betracht, sich an die Ethikkommission der Berufsverbände &/oder den Ethikverein zu wenden, um ggf. weitere Schritte zu planen.

Anliegen
gelöst, keine
weiteren
Schritte
erforderlich

Fall nicht gelöst?

Weitere Schritte:

1. Sprechen Sie in Anwesenheit eines Beistandes mit der Ausbildungsleitung, dem Vorstand &/oder mit der grenzverletzenden Person.
2. Die Institutsverantwortlichen können sich mit Ihrem Einverständnis mit der grenzverletzenden Person in Verbindung setzen & Auflagen machen. Fragen Sie nach, ob ggf. Schweigepflichtsentsbindungen von Ihnen vorliegen, z.B. wenn sich LA/SE und Ausbildungsausschuss über Sie austauschen.
3. Die Institutsverantwortlichen entziehen ggf. die Ermächtigung/Beauftragung & kündigen die Kooperation mit der grenzverletzenden Person.
4. Lassen Sie sich zu Möglichkeiten des weiteren Vorgehens beraten, z.B. durch Ethikkommission, Ethikverein, Berufsverband, Ärzte- bzw. PP/KJP-Kammer & leiten Sie ggf. rechtliche Schritte ein.
5. Die Institutsverantwortlichen übernehmen Beratung & Begleitung im weiteren Aus- & Weiterbildungsgang der Betroffenen.

Anliegen
gelöst, keine
weiteren
Schritte
erforderlich

Hinweis:

Im Falle von festgestellten Grenzverletzungen durch das Ausbildungspersonal kommt es in aller Regel zu weitreichenden gruppenspezifischen Phänomenen (Gerüchte, Spaltungen, Misstrauen), die durch institutsinterne Informationsveranstaltungen und (themenzentrierte) Gruppen, zunächst getrennt für Institutsmitglieder sowie Aus- & Weiterbildungskandidat:innen, dann ggf. auch in einer gemeinsamen Gruppe begleitet werden sollten.

Bei Grenzverletzungen in einer Lehranalyse/Selbsterfahrung/Supervision/Seminar ist es wichtig, angemessen & reflektiert zu handeln.

Hier sind einige Schritte, die Sie in Betracht ziehen sollten:

- **Selbstreflexion:** Überlegen Sie, was genau als Grenzverletzung empfunden wurde. War es ein bestimmtes Verhalten oder eine Äußerung, was ein Unwohlgefühl ausgelöst hat? Versuchen Sie, Ihre Gefühle & Gedanken zu klären.
- **Dokumentation:** Halten Sie fest, was passiert ist & wie Sie sich dabei gefühlt haben. Dies kann helfen, Ihre Gedanken zu ordnen & ist nützlich für ein späteres Gespräch.
- **Offene Kommunikation:** Wenn Sie sich dazu bereit fühlen, sprechen Sie die grenzverletzende Person direkt an. Ein offenes Gespräch kann helfen, Missverständnisse auszuräumen & die Beziehung zu klären.
- **Supervision oder Beratung:** Ziehen Sie in Betracht, sich an eine:n Supervisor:in oder eine andere Fachkraft zu wenden, um die Situation zu besprechen. Dies kann helfen, die Dynamik zu verstehen & mögliche nächste Schritte zu planen.
- **Grenzen setzen:** Es ist wichtig, dass Sie Ihre eigenen Grenzen kennen & kommunizieren. Wenn Sie sich unwohl fühlen, teilen Sie dies klar mit.
- **Therapeutische Beziehung überdenken:** Wenn die Grenzverletzung schwerwiegend ist oder Sie sich nicht wohl fühlen, kann es sinnvoll sein, über einen Wechsel des/der LA/SE/SU nachzudenken.
- **Rechtliche Schritte:** In extremen Fällen, in denen es zu schwerwiegenden Verletzungen gekommen ist, kann es notwendig sein, rechtliche Schritte zu erwägen. Hierbei ist es ratsam, sich rechtlichen Rat einzuholen. Es ist wichtig, dass Sie sich in Ihrer LA/SE/SU sicher & respektiert fühlen. Ihre Gefühle sind valide & es ist in Ordnung & wichtig, für Ihre Grenzen einzutreten.

Wenn Sie als Aus- & Weiterbildungsausschuss von Grenzverletzungen durch eine:n Lehranalytiker:in/Selbsterfahrungsleiter:in, Supervisor:in oder Dozent:in erfahren, ist es wichtig, sorgfältig & verantwortungsbewusst zu handeln.

Hier sind einige Schritte, die Sie in Betracht ziehen können:

- **Erfassung der Informationen:** Stellen Sie sicher, dass Sie alle relevanten Informationen über die Grenzverletzungen sammeln. Dies kann durch Gespräche mit betroffenen Personen oder durch schriftliche Berichte geschehen.
- **Vertraulichkeit wahren:** Achten Sie darauf, die Vertraulichkeit der betroffenen Personen zu respektieren. Informationen sollten nur an diejenigen weitergegeben werden, die direkt in den Prozess involviert sind.
- **Prüfung der Vorwürfe:** Analysieren Sie die vorliegenden Informationen sorgfältig & objektiv. Es kann hilfreich sein, ein Treffen mit der/dem betroffenen LA/SE/SU/Doz. zu organisieren, um deren/dessen Sichtweise zu hören. Beachten Sie, dass es dazu ggf. einer Schweigepflichtentbindung durch die/den Beschwerdeführende:n bedarf.
- Setzen Sie sich mit dem Institutsvorstand in Verbindung. Dieser zieht ggf. in Betracht, ethischen &/oder rechtlichen Rat von Fachleuten oder Aufsichtsbehörden einzuholen, um die nächsten Schritte zu klären.
- **Interne Richtlinien befolgen:** Überprüfen Sie die internen Richtlinien & Verfahren Ihrer Aus- & Weiterbildungsinstitution in Bezug auf Grenzverletzungen. Halten Sie sich an die festgelegten Protokolle.
- **Schutz der Betroffenen:** Stellen Sie sicher, dass die betroffenen Personen Unterstützung erhalten, sei es durch Supervision, Beratung oder andere geeignete Maßnahmen.
- **Dokumentation:** Halten Sie alle Schritte & Entscheidungen schriftlich fest, um einen klaren Verlauf des Verfahrens zu dokumentieren.
- **Entscheidung treffen:** Basierend auf den gesammelten Informationen & der Beratung, treffen Sie eine informierte Entscheidung über die weiteren Schritte, die unternommen werden müssen. Dies kann von einer formellen Beschwerde bis hin zu Schulungs- oder Unterstützungsmaßnahmen reichen.
- **Nachhaltige Lösungen:** Überlegen Sie, wie ähnliche Vorfälle in der Zukunft verhindert werden können. Dies könnte Schulungen zur Sensibilisierung für ethische Standards & Grenzen in der Aus- & Weiterbildung umfassen.

Es ist wichtig, dass der Prozess transparent & fair ist sowohl für die betroffenen Personen als auch für die/den LA/SE, SU, Doz. Der Schutz der Integrität der Aus- & Weiterbildung & das Wohl der Aus- & Weiterbildungskandidat:innen sollten immer im Vordergrund stehen.



5. Quellen

Schleu, A. (2014): Prävention, Beratung und Lösungsansätze bei sexuellen Grenzverletzungen in der Psychotherapie. PID 1/2014, Thieme, 54–57.

Schleu, A. (2021): Umgang mit Grenzverletzungen. Professionelle Standards und ethische Fragen in der Psychotherapie. Springer-Verlag GmbH Deutschland, Nature, Berlin.

Thorwart, J. (2015): Zur Prävention von Grenzverletzungen in der psychoanalytischen Ausbildung. Springer-Verlag Berlin Heidelberg.

VAKJP Leitlinien: <https://vakjp.de/wp-content/uploads/2024/08/2024-07-30-Ethikleitlinien.pdf>
(abgerufen am 21.05.2025)